

Rede der Niedersächsischen Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Cornelia Rundt, anlässlich der 24. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten am 08 Mai 2017 in Wolfsburg

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrte Damen und Herren

liebe Gleichstellungsbeauftragte, sehr geehrte Gäste,

ich freue mich sehr, Sie zur diesjährigen Bundeskonferenz in Niedersachsen begrüßen zu können. Das Thema der Bundeskonferenz „Kommune mit Zukunft, nur mit Gleichstellung“ spricht mir aus der Seele. Ich stimme absolut mit Ihnen überein, dass sich gesellschaftliche Veränderungen stets zuerst auf kommunaler Ebene ablesen lassen.

Und dabei es ist ganz wichtig, dass auch Frauen sich beteiligen. 99 Jahre Frauenwahlrecht haben wir in diesem Jahr gefeiert. Seit 99 Jahren dürfen Frauen nicht nur ihre Stimme abgeben, sondern sich auch wählen lassen.

Leider liegt der Anteil der Politikerinnen in den Parlamenten aber noch zu oft weit hinter dem der Politiker. So beträgt der Frauenanteil im aktuellen Bundestag 36,5 % und im Niedersächsischen Landtag sind von 137 Abgeordneten 43 Frauen. Das entspricht 31,39 %.

Wichtig für das Ziel einer tatsächlichen Gleichberechtigung ist aber, dass Frauen gerade auch in der Politik möglichst häufig partizipieren. Denn hier werden Weichen für mögliche gesellschaftliche Veränderungen gestellt.

Um Politik interessierten Frauen den Weg zur Kandidatur und zur Kommunalwahl 2016 zu erleichtern, hat das Niedersächsische Gleichstellungsministerium rechtzeitig vor der Wahl das **Mentoring-Programm “Politik braucht Frauen!”** gestartet.

Aktive Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sollten als sogenannte Mentorinnen und Mentoren die Entwicklung einer Nachwuchspolitikerin, der Mentee, fördern.

Die Mentee konnte über einem Zeitraum von etwa einem Jahr einer erfahrenen Politikerin oder einem erfahrenen Politiker beim politischen Alltagsgeschäft kontinuierlich über die Schulter schauen und hierbei die Kommunalpolitik inhaltlich und strukturell kennenlernen.

Das Programm war ein großer Erfolg, wie der kürzlich veröffentlichte Projektauswertungsbericht, den wir hier auch ausgelegt haben, zeigt, nicht zuletzt aufgrund Ihrer herausragenden Unterstützung, liebe niedersächsische Gleichstellungsbeauftragte.

275 der insgesamt 372 Frauen, die bis zum Ende Teilnehmerinnen des Programms waren, haben sich an der Auswertung beteiligt. 41 % von ihnen haben bei der Wahl ein Mandat erhalten. Jetzt kommt das große ABER: Wir hatten in Niedersachsen mehr als 17.000 Mandate zu vergeben und da kann ein solches Programm natürlich nur sehr eingeschränkt das Gesamtergebnis beeinflussen.

Ein wesentlicher Grund für die geringe Anzahl an Mandatsträgerinnen liegt in der unterschiedlichen Berücksichtigung von Männern und Frauen bei der Listenaufstellung der Parteien.

Die Anzahl der Kandidatinnen lag mit ca. 17.000 weit hinter der Anzahl der Kandidaten mit ca. 49.000. Ich nehme an, dass ähnliche Zahlenverhältnisse sich in allen Bundesländern wiederfinden.

Hier, meine Damen und Herren, sind die Parteien gefragt und ich appelliere ausdrücklich an alle Beteiligten, die Verantwortung dafür zu übernehmen, zukünftig mehr Frauen auf aussichtsreichen Listenplätzen aufzustellen. Denn eines ist sicher: unter den Menschen sind ebenso viele für politische Ämter qualifizierte Frauen wie Männer!

Aber nicht nur in der Politik sondern in allen Lebensbereichen steht eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen außer Frage. So brauchen Familien keine Almosen, sondern Systeme und Strukturen, die ihre Leistungen für die Gesellschaft honorieren.

Der Ausbau der Kinderbetreuung war hier ein wichtiger Meilenstein und zwar für Väter und Mütter, denn die Vereinbarkeitsfragen treffen in einer gleichgestellten Welt Männer und Frauen gleichermaßen.

Im Hinblick auf die **Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt** haben wir in den vergangenen Jahren schon viel erreicht. An einigen hartnäckigen Herausforderungen müssen wir allerdings auch heute noch beharrlich weiterarbeiten, damit Frauen und Männer gleiche Chancen im Berufsleben haben, aber auch mit gleicher Verantwortung Familienaufgaben übernehmen können.

Bisher sind es noch immer vor allem Frauen, die bei der Familiengründung beruflich kürzer treten. Der Anteil von Frauen an allen Teilzeitbeschäftigten in Niedersachsen liegt bei über 80 %. Anders gesagt, während über die Hälfte der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Teilzeit arbeitet, sind es bei den Männern nicht einmal 9 %. Und auch bei den geringfügig Beschäftigten ist der Anteil von Frauen mit rund 65 % überproportional hoch.

Diese Art der Beschäftigungsverhältnisse führen in der Konsequenz dazu, dass Frauen keine ausreichenden Rentenansprüche erworben haben für ein existenzsicherndes Einkommen im Alter und in letzter Konsequenz führt das zur Armut im Alter. Armut im Alter ist nach wie vor weiblich.

Chancengleichheit am Arbeitsmarkt wollen wir aber vor allem auch für die Frauen und Mädchen, die nach Deutschland geflohen sind und sich hier bei uns in Niedersachsen eine friedliche Zukunft und Lebensperspektive wünschen.

Um diese Frauen auf dem Weg in die Arbeitswelt zu unterstützen und ihnen eine gute und nachhaltige berufliche Perspektive aufzuzeigen, haben wir in den letzten Monaten schon einiges auf den Weg bringen können.

Dazu leisten auch die **Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft** einen wertvollen Beitrag. Von den inzwischen 25 Koordinierungsstellen erhalten acht seit Anfang des Jahres eine zusätzliche Förderung für ein spezifisches Beratungs- und

Koordinierungsangebot zur Unterstützung von geflüchteten Frauen. Es sind die Koordinierungsstellen in Hannover, Nienburg, Vechta, Cuxhaven, Bremervörde, Northeim, Lüneburg und Hameln.

Im Regelfall unterstützen die Koordinierungsstellen insbesondere Berufsrückkehrerinnen durch lebensphasenorientierte Beratung. Sie informieren und arbeiten gemeinsam mit Unternehmen der Region an einer familiengerechten Arbeitsorganisation und Unternehmenskultur. Und sie sind natürlich schon immer auch eine Anlaufstelle für alle Frauen, also auch die mit Zuwanderungsgeschichte.

Deshalb begrüße ich es sehr, dass das über Jahre gewachsene Know-How der engagierten Mitarbeiterinnen und ihre Kenntnisse über Region und Unternehmen nun auch den geflüchteten Frauen zugutekommen.

Auch im Rahmen des Programms „**Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt**“, kurz **FIFA**, setzen wir mit dem aktuellen Förderaufruf für berufliche Qualifizierungsprojekte einen Schwerpunkt auf die Unterstützung geflüchteter Frauen.

Auch Migrantinnen, die schon länger in Deutschland leben und noch keinen Zugang zum Arbeitsmarkt gefunden haben, wollen wir hier miteinbeziehen. Denn uns allen ist klar: gelingt uns die Integration der Frauen, so hat das in der Regel auch die gute Integration der Kinder zur Folge.

Gerade für die nachfolgende Generation ist es von entscheidender Bedeutung, zu erfahren, dass ihre Mutter zum Familieneinkommen beiträgt, dass sie selbstverständlich aus dem Haus geht, um ihrer Arbeit nachzugehen.

Das ist ein wichtiger Schritt in Richtung Gleichberechtigung im Sinne unseres Grundgesetzes, wenn den Töchtern, vor allem aber auch den Söhnen das Recht auf Selbstbestimmtheit der Frau und ihre volle Gleichstellung alltägliche Selbstverständlichkeit ist.

Sie wissen, Chancengleichheit am Arbeitsmarkt hat viele Facetten. Dazu gehört zum Beispiel auch die Möglichkeit, ein eigenes Unternehmen zu gründen. Allerdings

werden nur gut ein Drittel der **Existenzgründungen** in Niedersachsen von Frauen durchgeführt. Und das obwohl Frauen nachhaltiger gründen, sie mit ihren Unternehmen langfristig am Markt bestehen und damit oft nicht nur ihren eigenen Arbeitsplatz sichern.

Frauen gründen aber häufig unter ganz anderen Rahmenbedingungen. Sie haben in der Regel weniger Kapital und Sicherheiten, dafür aber häufiger die gefühlte und tatsächliche Hauptverantwortung innerhalb der Familie. Umso wichtiger ist es, dass wir die Bedarfe von Frauen stets im Auge behalten und sie als Vorbilder für andere Frauen sichtbar machen.

Dies gelingt uns z.B. mit Veranstaltungen wie dem **Niedersächsischen Unternehmerinnenkongress**, der alle zwei Jahre in Hannover stattfindet. Dieser bietet Frauen eine Plattform für Good-Practice-Beispiele mit der Möglichkeit zum Austausch und Netzwerken.

Ich begrüße deshalb sehr, dass wir im vergangenen Jahr mit dem Unternehmerinnenkongress „Go Digital“ das Thema **Digitalisierung** auf die Agenda gesetzt haben – ein Thema, das bereits heute, aber auch verstärkt in Zukunft für Frauen eine wichtige Rolle spielen wird.

Die Digitalisierung der Arbeitswelt hat längst begonnen und über die Auswirkungen auf Organisationen und Beschäftigte gibt es verschiedene Szenarien – gute und auch weniger gute. Es ist wichtig, die Digitalisierung aktiv und im Sinne der Frauen zu gestalten und die Entwicklung nicht sich selbst zu überlassen.

Im Gegenteil: wir wollen herausstellen, welche Potenziale die Digitalisierung für Frauen bietet. Durch veränderte Tätigkeits- und Qualifikationsprofile ergeben sich zum Beispiel neue Perspektiven für Frauen in Bereichen, in denen sie bisher unterrepräsentiert waren – wie Forschung und Entwicklung oder auch der Unternehmensberatung.

Neue digitale Technologien bieten aber auch die Möglichkeit, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern – und, lassen Sie mich das betonen, die Möglichkeit einer partnerschaftlichen Aufteilung familiärer Verantwortung und Sorgearbeit.

Allerdings haben wir laut Gutachten für den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung derzeit einen **Gender Care Gap** von 52,4 %. Das heißt, Frauen leisten täglich 52 Prozent mehr unbezahlte Tätigkeiten wie Erziehung von Kindern, Pflege von Angehörigen und Hausarbeit als Männer. Das ist einfach nicht mehr akzeptabel.

Nutzen wir also die neuen Technologien für eine moderne partnerschaftliche Arbeitsteilung, denn wir wissen längst, dass auch Männer sich um ihre Familien kümmern wollen.

Bei allen Chancen, die die Digitalisierung der Arbeitswelt mit sich bringt, dürfen wir die Risiken nicht aus dem Blick verlieren. Wir haben es mit zeitlichen, räumlichen und organisatorischen Entgrenzungen zu tun, die zum Teil auch die Ausweitung von arbeits- und sozialversicherungsrechtlichem Schutz erfordern.

Auch gesundheitliche Aspekte spielen eine wichtige Rolle und müssen innerhalb der veränderten Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.

Aus diesem Grund setzen wir uns auf vielen Ebenen dafür ein, dass die Belange von Frauen bei der Gestaltung der Arbeitswelt in Zeiten des digitalen Wandels thematisiert und berücksichtigt werden.

Mit dem Stichwort Wandel komme ich auf die Veränderungen zu sprechen, die sich aus dem Zuzug vieler Menschen nach Deutschland ergeben haben.

Von Januar bis Dezember 2016 wurden in Niedersachsen 85.582 Asylanträge gestellt. Die überwiegende Zahl der Antragstellenden stammt dabei aus den Herkunftsländern Syrien, Irak und Afghanistan.

Rollenbilder und -erwartungen zugewanderter Menschen – und nicht nur aus den drei genannten Ländern - unterscheiden sich häufig von denen der europäischen bzw. deutschen Gesellschaft. In vielen Staaten herrschen auch heute noch patriarchalisch geprägte Gesellschaftsbilder und mehr oder weniger frauenfeindlich geprägte Rechtssysteme vor.

Vielen der jüngst eingereisten jungen Männer - aber auch den Frauen - ist das Thema Gleichberechtigung bisher fremd. Wir müssen dafür sorgen, dass wir dieses auch in Deutschland hart erkämpfte Recht den zu uns kommenden Menschen nahebringen und sie von Beginn ihrer Einreise an mitnehmen. Gleichstellung von Männern und Frauen ist nicht verhandelbar!

Zum Internationalen Frauentag 2016 habe wir gemeinsam mit dem Flüchtlingsrat Niedersachsen, der Arbeitsgemeinschaft MigrantInnen und Flüchtlinge in Niedersachsen und dem Landesfrauenrat Niedersachsen die „**Hannoversche Erklärung**“ unterzeichnet, der sich mittlerweile der Bund und über 200 Kommunen, Verbände und weitere Unterstützerinnen und Unterstützer angeschlossen haben.

In der Erklärung sprechen wir uns alle ausdrücklich für die Gleichstellung aller Frauen aus. In der Erklärung heißt es, dass im Rahmen der bestehenden Gesetze alle Religionen und Kulturen das Recht haben, sich in Deutschland frei zu entfalten. Eigene Lebensentwürfe und eigenes Verhalten finden jedoch da ihre Grenze, wo sie die Selbstverwirklichung bzw. Selbstbestimmtheit anderer Menschen verletzt oder einschränkt.

Gleichberechtigte Teilhabe in der Zuwanderungsgesellschaft setzt die Akzeptanz der Gesetze und der Rechte des Individuums voraus. Die Rolle der Frau darf dem Mann in keiner Weise gegenüber untergeordnet sein. Eine Unterdrückung von Frauen wird nicht toleriert.

Wer Beratung und Hilfestellung in dem Themenfeld Gleichberechtigung und Migration benötigt, kann sich seit Januar dieses Jahres an die vom Niedersächsischen Sozialministerium eingerichtete „**Bildungs- und Beratungsstelle G mit Niedersachsen**“ wenden, die landesweit für jegliche Fragen zum Thema Gleichstellung und Migration zur Verfügung steht.

Neben der telefonischen oder persönlichen Erstkontaktberatung von betroffenen oder interessierten Menschen soll die Beratungsstelle proaktiv mit Projekten zur Förderung von Grundwerten und –rechten beitragen.

Auch das neue Aktionsprogramm „**GleichbeRECHTigt Leben – Unsere Werte, unser Recht**“, das dank der Beteiligung niedersächsischer kommunaler Gleichstellungsbeauftragte im Sommer startet, möchte durch gezielte lokale Maßnahmen Frauen und Männer auf dem Weg zum Erhalt und Ausbau unserer kulturellen Werte, Verhaltensweisen und Kommunikationsformen mitnehmen. Beratungs- und Unterstützungsangebote sind leider auch an anderer Stelle dringend erforderlich.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist nach wie vor ein schwerwiegendes Problem bundesweit und auch in Niedersachsen. Allein hier im Land haben in den Jahren 2012 bis 2015 mehr als 114.500 von Gewalt betroffene Frauen mit ihren Kindern die Frauenunterstützungseinrichtungen für von Gewalt Betroffene aufgesucht und die Beratungs- und Unterstützungsangebote in Anspruch genommen.

Diese Zahlen verdeutlichen, warum der Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt nach wie vor mir persönlich und der Landesregierung ein wichtiges Anliegen ist. Es muss gewährleistet sein, dass Betroffene in diesen Krisensituationen professionelle Hilfe erhalten.

Wesentliches Instrument zum Schutz von Frauen vor Gewalt ist die die sogenannte „Gewaltschutzrichtlinie“. Sie regelt die Landesförderung für die Beratung, Unterbringung und Betreuung der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und ihrer Kindern durch Frauenhäuser, Gewaltberatungsstellen, sowie die pro-aktive Beratung durch Beratungs- und Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt (BISS).

Derzeit erhalten 41 Frauenhäuser, 38 Gewaltberatungsstellen sowie 29 Beratungs- und Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt (BISS) eine Förderung und die Strukturen sollen weiter ausgebaut werden.

Allein für 2017 und 2018 wurden die Mittel um über 2,75 Mio. Euro auf nun insgesamt 8,65 Mio. Euro erhöht. Rückwirkend zum 01. Januar 2017 wird die Richtlinie in überarbeiteter Form in Kraft treten. Inhaltlich wird sie sowohl quantitativ als auch qualitativ den veränderten Anforderungen Rechnung tragen, die einerseits

aus der erforderlichen Betreuung von Flüchtlingsfrauen, andererseits auch aus einer bedarfsgerechten Anpassung der Förderung resultieren.

Ein wichtiger Baustein zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist das niedersächsische Projekt „**Worte helfen Frauen – Übersetzungsleistungen für geflüchtete Frauen**“. Hinter diesem Namen verbirgt sich die Möglichkeit, für Beratungsgespräche mit geflüchteten Frauen und Mädchen Übersetzungsleistungen abzurechnen.

Seit April 2017 wurde das Angebot – neben spezifischer Gewaltberatung - auf weitere Stellen, die in Niedersachsen Beratungsgespräche und Veranstaltungen für geflüchtete Frauen verwirklichen, erweitert. Abrechnen können nun alle Einrichtungen, die zu frauenspezifischen Belangen beraten, so z.B. auch Kommunen, Kommunale Gleichstellungsbeauftragte oder die Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft.

Seit 2007 gibt es in Niedersachsen außerdem das Handlungskonzept „**Zwangsheirat ächten – Zwangsehen verhindern**“. Hierin sind eine Reihe von niedrigschwelligen Angeboten für Betroffene sowie präventiven Maßnahmen gegen Zwangsheirat entstanden.

In Niedersachsen steht mit dem **Krisentelefon GEGEN Zwangsheirat** eine landesweite Anlaufstelle für Betroffene und Dritte zur Verfügung, zu erreichen unter einer kostenlosen Telefonnummer (0800-0667888) und per E-Mail. Im Durchschnitt nehmen jährlich 140 - 150 betroffene Menschen diese Unterstützung in Anspruch.

Sich ihrer Rechte bewusste und selbstbewusste Frauen gehören zu einer gleichberechtigten Gesellschaft. Aber sind wir ehrlich: auch wir, die wir überzeugt und sicher für gleiche Rechte einstehen, tappen hier und da noch mal in eine Rollenrolle.

Umso wichtiger ist es auch in den Medien ein stärkeres Bewusstsein für das Thema „Gleichberechtigung“ zu schaffen Medien, speziell im Massenmedium Fernsehen.

Deshalb loben wir jährlich den nach der Journalistin **Juliane Bartel** benannte **Medienpreis** aus. Prämiiert werden hier Rundfunk- und Fernsehbeiträge, die

Rollenklischees vermeiden und sich stattdessen realistisch und zeitgemäß mit Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern beschäftigen. Der Preis wird dieses Jahr bereits zum 17. Mal verliehen und ich lade Sie herzlich ein, am 24.10.2017 im Sendesaal des NDR dabei zu sein.

Vieles ist auf dem Weg. Sie, liebe Gleichstellungsbeauftragte, tragen entscheidend dazu bei, diesen Weg begehbar zu halten oder ihn an unwegsamen Stellen etwas zugänglicher zu machen. Vielen Dank für Ihren unermüdlichen Einsatz!